**Zur Information an alle**

**Testung von SCHÜLER/INNEN**

**FAQs zur Durchführung eines Corona-Schnelltests**

**Wer kann sich mit einem Schnelltest testen?**

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der im Präsenzbetrieb an der Schule unterrichtet wird.

**Ist der Test verpflichtend?**

Nein, die Durchführung eines Schnelltests ist freiwillig.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler die Testung, trotz vorliegender Einverständniserklärung der Eltern, in der Schule ablehnen, wird die Schülerin/der Schüler nicht zur Durchführung des Tests gedrängt. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler/innen, die nicht an der Testung teilnehmen, erfolgt nicht.

Es wird empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler, die die freiwilligen Tests nicht wahrnehmen, ganz besonders auf die Einhaltung der Hygienevorgaben achten sollten. Wenn möglich sollten diese eine medizinische Maske tragen.

**Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?**

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schüler/innen notwendig (siehe Anlage).

**Wer testet?**

Es ist vorgesehen, dass jede Schülerin/jeder Schüler den Schnelltest unter Aufsicht eines Multiplikators/Lehrkraft selbst durchführt.

Die Multiplikatoren werden von entsprechendem Fachpersonal unterwiesen. Damit sind sie berechtigt, die Durchführung der Schnelltests zu beaufsichtigen. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Die Multiplikatoren können auch weitere Personen an der Schule unterweisen, sodass diese wiederum auch Schüler/innen bei der Testung beaufsichtigen und unterstützen können.

**Wann wird getestet?**

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest. Das Gesundheitsamt rät dazu, die Tests vor Schul- und vor Betreuungsbeginn durchzuführen. Ist eine Testung während der Betreuung durch die Schulleitung vorgesehen, ist eine Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Betreuungsteam erforderlich. Insbesondere ist dem Betreuungsteam mitzuteilen, für welche Schüler/innen eine Einverständniserklärung vorliegt.

**Wo wird getestet?**

Der Raum, der für die Testung genutzt wird, legt die Schulleitung fest. Sie kann festlegen, dass die Testungen in den Klassenräumen oder in einem separaten Raum durchgeführt werden.

Die Tests werden in den Räumen durchgeführt, in denen der Mindestabstand zwischen den Testpersonen gewährleistet werden kann und eine durchgängige Lüftung möglich ist.

**Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?**

• Beim Test ist zwingend ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Falls der Abstand von 2m nicht gewährleistet werden kann, können alternativ

Plexiglasscheiben um jeden Testplatz aufgestellt werden.

• Während der Testung sollten die Testpersonen nicht sprechen.

• Die Schüler/innen bereiten ihren Test vor wie in der Anleitung beschrieben und

nehmen zum Einführen des Teststäbchens in die Nase die Mund-Nase-Maske

kurzzeitig ab.

• Der Multiplikator/die Lehrkraft sollte eine FFP-2-Maske tragen.

• Die Fenster sollten während und nach der Testung zum Lüften komplett geöffnet

werden.

• Die Mund-Nase-Maske wird bis zum Ergebnis (ca. 15-20 Minuten) wieder angelegt.

• Anschließende Handdesinfektion und Desinfektion der Flächen (z.B. Tische).

**Wie oft kann getestet werden?**

Jede Schülerin/jeder Schüler kann sich bis auf Weiteres freiwillig einmal pro Woche, in seiner/ihrer jeweiligen Schule, unter Aufsicht, kostenlos testen.

**Ist ein Berechtigungsschein notwendig?**

Für die Corona-Schnelltests des Alb-Donau-Kreises ist kein Berechtigungsschein notwendig.

**Um welche Art von Test handelt es sich?**

Es handelt sich um Corona-Schnelltests der Firma JOYSBIO (Tianjin Biotechnology Co., Ltd. - SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test Colloidal Gold). Dies ist ein PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich (kein Rachenabstrich-Test).

**Kann der Tests mit nach Hause gegeben werden?**

Nein.

**WICHTIG: Derzeit sind die Tests noch nicht zur selbstständigen Eigenanwendung freigegeben. Daher muss eine unterwiesene Person (Multiplikator) während der Testung anwesend sein.**

**Ist eine Anleitung zum Test erhältlich?**

Unter <https://www.youtube.com/watch?v=VyCYwy47wt4> steht ein Erklär-Video bereit.

**Wie hoch ist die Genauigkeit der Tests von JOYSBIO Biotechnology CO. Ltd.?**

Die Kennwerte Sensitivität und Spezifität beschreiben wie gut ein Test ist.

Die Spezifität beschreibt die Genauigkeit eines Tests, ob alle gesunden, getesteten Personen auch als Gesunde erkannt werden. Die Sensitivität gibt Auskunft darüber, ob alle Kranken auch als Kranke erkannt werden.

Die Tests von JOYSBIO Biotechnology Co. Ltd haben eine Sensitivität von 98,13% und eine Spezifität von 99,22%.

Bei einem Test mit 98,13%-iger Sensitivität werden 98,13 von 100 Infizierten erkannt, zwei Infizierte werden nicht erkannt. Sie erhalten ein negatives Testergebnis, obwohl sie infiziert sind. Diese falschen Testergebnisse werden als "falsch-negativ" bezeichnet.

Bei der Spezifität wird eine gesunde (nicht infizierte) Person auch als gesund erkannt und erhält ein negatives Testergebnis.

Bei einem Test mit 99,2%iger Spezifität werden 99,2 von 100 Gesunden als gesund erkannt. 1 Person von 100 erhält ein positives Testergebnis, obwohl sie nicht infiziert ist. Dieses falsche Ergebnis nennt man "falsch-positiv".

Ein Test mit hoher Sensitivität aber relativ geringer Spezifität kann dementsprechend auch falsch-positive Befunde erzeugen.

**Was ist, wenn der Tupfer aus dem Testkit mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt?**

Kommt der Tupfer vor oder nach Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und muss neu durchgeführt werden.

**Wie ist mit einer/einem positiv getesteten Schüler/in zu verfahren?**

Der Umgang mit einer/einem positiv getesteten Schüler/in obliegt grundsätzlich der Schulleitung.

Folgendes Beispiel ist denkbar: Ein positiv getestetes Kind wird ohne Nennung des Ergebnisses aus der Klasse geholt. Es muss umgehend abgeholt werden bzw selbstständig nach Hause gehen/fahren. Im grundsätzlichen Gespräch über die Testung ist zu betonen, dass ein positiver Test nur ein Zeichen sein kann, dass eine Infektion vorliegt.

**Wie ist der Tagesablauf nach dem Test - negativ oder positiv?**

Fällt der Schnelltest negativ aus, beginnt Ihr regulärer Tagesablauf.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiösität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft. ***Daher müssen alle A-H-A+L-Regeln unverändert eingehalten werden***.

Ist der Schnelltest ungültig, nimmt der/die Schüler/in bitte ein neues Testkit und führt einen weiteren Test durch.

Fällt der Test **positiv** aus…

* Die Schulleitungen melden Positiv-Testungen umgehend per FAX

0731/185-1738 an das Gesundheitsamt (Formular: siehe Anlage)

Auf dem Befund bitte die Telefonnummer der positiv getesteten Person sowie den Namen der Einrichtung notieren.

* Negative Testergebnisse sind nicht zu melden.
* Bei einem positiven Antigen-Schnelltest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) sowie deren Haushaltsmitglieder in Quarantäne zu begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).
* Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln ist abzusehen.
* Die restlichen Schüler/innen verbleiben in der Schule und nehmen ihren Schulbetrieb auf.
* Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
* Außerdem empfiehlt das Gesundheitsamt bei einem positiven Antigen-Schnelltest dringend einen PCR-Bestätigungstest, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen. Bitte wenden Sie sich für einen PCR-Bestätigungstest an einen Haus- oder Facharzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis.
* Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
* Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne. Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der zuständigen Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes zu übermitteln. Die Schulleitung kann zusätzlich die Information über den negativen Befund per E-Mail an [gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de](mailto:gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de) senden.

**Wie werden die Testutensilien entsorgt?**

Alle Testutensilien inkl. Testkarte werden nach Gebrauch in einem speziell für die Schnelltests bereitgestellten Müllbeutel an der Schule gesammelt und dann über den Restmüll entsorgt.

Nach Rücksprache mit der Abfallentsorgung müssen bzw. können Kleinstmengen an kontaminiertem Abfallmaterial in einer Plastiktüte aus etwas festerem Material im Hausmüll (Abfallentsorgungsschlüssel 20 03 01) entsorgt werden.

Große Mengen an kontaminiertem Material (trifft meistens zu bei Arzt- bzw. Schwerpunktarztpraxen) müssen über einen Abfallentsorgungsschlüssel (18 01 03\*) in Behältnissen entsorgt werden. Dies trifft im Normalfall für den Alb-Donau-Kreis nicht zu.

**Was ist die Inkubationszeit?**

Die Inkubationszeit ist die Zeitdauer von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung. Diese beträgt beim Coronaviraus SARS-CoV im Mittel fünf bis sechs Tage. In verschiedenen Studien wurde berechnet, dass nach 10 bis 14 Tagen 95 Prozent der Infizierten Krankheitszeichen entwickelt hatten.

**Was passiert mit den Wäscheklammern?**

Diese sind aufzubewahren und müssen bei Wiederverwendung vor einem nächsten Test mit Wasser und Seife gereinigt werden.